



Einladung

Stadt Erlangen

Stadtrat

6. Sitzung • Mittwoch, 23.05.2012 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

**Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)**

- | | | |
|-------|---|--------------------------------|
| 7. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 7.1. | Veranstaltungen "Juni, Juli und August 2012" | 13-2/213/2012
Kenntnisnahme |
| 7.2. | Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung | 13-2/214/2012
Kenntnisnahme |
| 7.3. | Feuerwehrbeschaffungskartell - Insolvenzverfahren gegen die Albert Ziegler GmbH & Co.KG | 30-R/053/2012
Kenntnisnahme |
| 8. | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung | |
| 9. | Anerkennungsgesetz für Auslandsqualifikationen auch auf Länderebene:
Antrag 010/2012 von SPD-Fraktion und Grüne Liste Stadtratsfraktion | 13/030/2012
Beschluss |
| 10. | Bericht über den Jahresabschluss 2011 der Erlanger Schlachthof GmbH | II/154/2012
Beschluss |
| 11. | Mittelbereitstellungen | |
| 11.1. | Sanierung Heinrich-Lades-Halle – Baumaßnahmen 2012; Mittelbereitstellung zur Umsetzung der Entwurfsplanung | 242/210/2012
Beschluss |
| 11.2. | Brandschutztechnische Sanierung des Markgrafentheaters Erlangen, Mittelbereitstellung für die Änderung/Erweiterung der Entwurfsplanung auf Grund zusätzlicher baulicher Maßnahmen | 242/205/2012
Beschluss |
| 12. | Vorstellung der Kinderbeauftragten | 13-2/215/2012
Kenntnisnahme |

Gegen 17:00 Uhr

- | | | |
|-----|--|----------------------------|
| 13. | Investitionskostenförderung für den Ersatzneubau der evang.-luth. Kindertageseinrichtung St. Johannes mit 66 Kindergarten- und 16 Krippenplätzen, Schallershofer Str. 26, und Mietförderung für das Ausweichquartier | 512/068/2012
Beschluss |
| 14. | Alternativvorschläge zur Trägerschaft der Volkshochschule als Kooperationspartner für Erlanger Ganztageschulen | 43/029/2012/2
Beschluss |
| 15. | 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 409_BA I der Stadt Erlangen - Nahversorgungszentrum Büchenbach West - mit integriertem Grünordnungsplan;
hier: Sitzungsgutachten / Satzungsbeschluss | 611/151/2012
Beschluss |
| 16. | Anfragen | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 14. Mai 2012

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
13-2/213/2012

Veranstaltungen "Juni, Juli und August 2012"

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	23.05.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Juni 2012

Fr.,	08.06.	21:00 Uhr	Preisverleihung Max- und Moritzgala, Comicsalon, Theater
Fr.,	15.06.	09:30 Uhr	Stadtradeln – Sternfahrt nach Nürnberg
Sa.,	16.06.	14:00 Uhr	10-jähriges Jubiläum der Baumpflanzungen an der Straße Hüttendorf / Kriegenbrunn, Hüttendorfer Straße 100
		15:30 Uhr	30 Jahre Abenteuerspielplatz Taubenschlag
So.,	17.06.	17:00 Uhr	Benefizkonzert Bürgerstiftung, Matthäuskirche
Mi.,	18.06.	10:00 Uhr	Internationale Konferenz mit Partnerstädten
		13:00 / 13:30 Uhr	Einweihung Orangerie, Uhrzeit noch offen
Fr.,	22.06.	11:30 Uhr	Einweihung der neuen Mensa der Max-und-Justine-Elsner-Schule
Sa.,	23.06.	19:00 Uhr	Jubiläumskonzert 60 Jahre Erlanger Kammerorchester, Klosterkirche Frauenaurach
So.,	24.06.	11:00 Uhr	Tag der Altstadt
Fr.,	29.06.	10:00 Uhr	10 Jahre Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit mit Herrn Staatsminister Dr. Marcel Huber
		17:00 Uhr	Einweihung Studentenwohnungen der Burschenschaft Germania
Sa.,	30.06.	20:00 Uhr	Schlossgartenfest

Juli 2012

So.,	01.07.	11:00 Uhr	Jubiläumsveranstaltung 40 Jahre Eingemeindungen mit Ortsbeiräten, Kosbacher Stadl
Fr.,	06.07.	15:00 Uhr	Heinrich-Kirchner-Fest anlässlich des 110. Geburtstages von Heinrich Kirchner, Heinrich-Kirchner-Schule
		16:00 Uhr	Stadtteilstadt am Treffpunkt Röthelheimpark
		18:00 Uhr	Festsitzung mit Übergabe der Bürgermedaillen an Hr. Dr. Helmut Pfister und Herrn Remzi Güneysu im Zusammenhang mit der Feier des Stadtgeburtstages, Rathaus
Sa.,	07.07.	15:00 Uhr	Fest zu 150 Jahre Freundschaft mit Thailand, Frankenhof

So.,	08.07.	10:30 Uhr	Festival des Sports, Regnitzwiesen
Sa.,	14.07.	11:00 Uhr	Tag der offenen Tür beim Hospizverein
Mo.,	23.07.	18:00 Uhr	Ausstellungseröffnung Ergebnisse der Lupenaktion des Stadtjugendrings, Foyer Erdgeschoss
Di.,	24.07.	17:00 Uhr	Festakt 20 Jahre Maria-Busch-Haus

Städtepartnerschaften und internationale Beziehungen

Besiktas

07.06. - 09.06.2012	Besiktas	Info-Besuch des Staatsministers des Innern, Joachim Herrmann und Finanzreferent Konrad Beugel
---------------------	----------	---

Cumiana

18.07. - 24.07.2012	Erlangen	Schüleraustausch (Schüler am Ohm-Gymnasium)
---------------------	----------	---

Eskilstuna

21.05. - 01.06.2012	Erlangen	Ausstellung „Strindberg und die Comics“ im Rathausfoyer Eröffnung am 22.05.2012 um 17:00 Uhr durch BM2
10.06. - 13.06.2012	Erlangen	Kulturreferentin der schwedischen Botschaft und Schauspielerin Marika Lagercrantz zu Gast in Erlangen Lesung im Palais Stutterheim am 10.06.2012 um 16:00 Uhr Empfang im Rathaus voraussichtlich am 11.06.2012 um 9:00 Uhr
11.06. - 13.06.2012	Erlangen	16 Berufsschullehrer vom Rinmangymnasiet zu Studienbesuch
12.06.2012	Erlangen	17:15 Uhr Freundeskreis Eskilstuna – Schwerpunkt: Berufsbildung in Schweden (mit Berufsschullehrern)
August	Eskilstuna	Sommerkurs der FAU / Nord. Philologie
08.08. - 24.08.2012	Eskilstuna	Pfadfinder Stamm Asgard nach Eskilstuna

Europa

17.06. - 20.06.2012	Erlangen	Internationale Konferenz der Partnerstädte zum Thema "Migration and Integration: a common challenge for European cities" Eröffnung am 18.06.2012 um 9:00 Uhr durch OBM im Ratssaal
---------------------	----------	---

Jena

02.06.2012	Jena	Teilnahme Erlanger Rangers am Benefizfußballturnier
28.06.2012	Erlangen	Besuch OBM Dr. Albrecht Schröter mit Stadtratsdelegation
21.07.2012	Jena	Eröffnung des Kunstgartens in Jena mit Erlanger Künstlern

Komotau – Brůx

25.04. - 30.06.2012	Komotau	Kunstaussstellung von Gabriella Heja im Museum Komotau
---------------------	---------	--

Rennes

13.07.2012	Erlangen	„Jour de France“ im E-Werk mit Konzert einer Rennaiser Band
------------	----------	---

Riverside

07.07. - 08.08.2012	Erlangen	Schüler aus Riverside am Ohm-Gymnasium und am Albert-Schweizer-Gymnasium
15.08. - 06.09.2012	Riverside	Schüler des Ohm-Gymnasiums und des Albert-Schweizer-Gymnasiums in Riverside

San Carlos

12.04 - 23.06.2012	Erlangen	Gynäkologe aus San Carlos zu Hospitation an der Frauenklinik
14.06.2012	Erlangen	Vortrag „Gesundheitssituation in San Carlos“ mit dem Gynäkologen Dr. Chamorro um 19:00 Uhr, Rathaus, kleiner Sitzungssaal
26.07.2012	Erlangen	Nicaraguanisches Fest, organisiert von FSJ'lern Olivia Guevara im E-Werk um 18:00 Uhr

Stoke-on-Trent

05.06. - 08.06.2012	Stoke-on-Trent	OBM zu offiziellem Besuch in Stoke-on-Trent
---------------------	----------------	---

Umhausen

28.07. - 29.07.2012	Umhausen	Hüttenfest auf der Erlanger Hütte
13.08. - 15.08.2012	Umhausen	Bürgerreise zu Mariä-Himmelfahrt

Wladimir

02.06. - 02.07.2012	Erlangen	Wirtschaftsaustausch, Baubranche, Fachkräfte in Erlangen
06.06. - 08.06.2012	Wladimir	Wissenschaftler der FAU, Fachbereich Chemie, in Wladimir
06.06. -06.07.2012	Erlangen, Nürnberg	Wirtschaftsaustausch, IHK, in Erlangen und Nürnberg
09.06. -16.06.2012	Wladimir	Wissenschaftsaustausch, Fraunhofer Institut in Wladimir
09.06. -30.06.2012	Wladimir	Projekt Lichtblick, Barmherzige Brüder in Wladimir
10.06. -13.06.2012	Erlangen	Besuch von OBM Sergej Sacharow
01.07. -21.07.2012	Erlangen	Medizinaustausch, Zahnmedizinerin aus Wladimir an der FAU
03.07. -19.07.2012	Erlangen	Verwaltungsaustausch, pers. Referentin OBM Wladimir in Erlangen
05.07. -24.07.2012	Möhrendorf	Veteranenaustausch, Teilnahme an Jubiläumsfeier Kriegerverein Möhrendorf
07.07. -10.07.2012	Erlangen	Sportaustausch, Teilnahme am Sportfestival
10.07. -17.07.2012	Erlangen	Kulturaustausch, Musikensemble aus Wladimir am Christian-Ernst-Gymnasium
15.07. -29.07.2012	Erlangen	Sprachaaustausch, Kursteilnehmer am Erlangen-Haus an der VHS
25.07. -20.08.2012	Erlangen	Medizinaustausch, Wladimirer Chirurg an der FAU
02.08. -11.08.2012	Erlangen	Jugendaustausch, Pfadfinder aus Wladimir in Erlangen

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-2/214/2012

Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	23.05.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Seit der letzten Stadtratssitzung wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt.

Anlagen: Antragsliste

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Nr	Jahr	Datum	Antragsteller	Partei	Betreff	Zuständig	Erl.vermerk	Beschluß
049/	2012	16.4.2012	Dr. Herzberger-Fofana	Grüne Liste	Ausländerbehörde - keine Formulare bei Anträgen auf Duldung und Aufenthaltstitel	III 33	Unerledigt	
050/	2012	17.4.2012	Tellkamp	FDP	Erlanger Hafen Rentabilität und Auslastung	VI 23	Unerledigt	
051/	2012	18.4.2012	Winkler	Grüne Liste	Antrag zum Stadtrat am 26.04.2012 Weblink Frankonia auf FAU-Website Umsetzung des StR-Beschlusses vom 27.10.2011	II/WA OBM Dr. Balleis	Erledigt	StR, 26.04.2012
052/	2012	18.4.2012	Dr. Janik, Traub-Eichhorn	SPD	Gülleausbringung Antrag zum UVPA	III 31	Unerledigt	
053/	2012	19.4.2012	Dr. Janik, Lanig, Pfister, Hartwig, Niclas, Vogel, Rossiter	SPD	Keine/r darf verloren gehen Einrichtung einer Stabsstelle Strategisches Übergangsmanagement	I 40 IV, V, II	Unerledigt	
054/	2012	24.4.2012	Dr. Janik, Traub-Eichhorn, Niclas	SPD	Tarifierhöhung nur mit sozialer Komponente Änderungsantrag zum TOP 3 der StR-Sitzung am 26.04.2012	III EStW	Erledigt	StR, 26.04.2012
055/	2012	24.4.2012	Dr. Janik, Steeger	SPD	Bericht über die 2. Informationstage "Leben mit Demenz in Erlangen" vom 20./21. April 2012	V 50	Unerledigt	SGA, 16.05.2012
056/	2012	24.4.2012	Winkler	Grüne Liste	Gebühren für Sondernutzung bei Baustellen	III 32	Unerledigt	

7/152

Nr	Jahr	Datum	Antragsteller	Partei	Betreff	Zuständig	Erl.vermerk	Beschluß
057/	2012	24.4.2012	Bußmann	Grüne Liste	Alternativer Standort für das Frühlingsfest	III 32 VI/23	Unerledigt	
058/	2012	24.4.2012	Wangerin, Bittner	Erlanger Linke	Planfeststellungsverfahren zum kreuzungsfreien Ausbau des Frankenschnellwegs (Kreisstr. N4) in den Bereichen West und Mitte der Stadt Nürnberg,	VI 61	Unerledigt	
059/	2012	3.5.2012	Dr. Janik, Pfister, Traub-Eichhorn, Rossiter	SPD	Friedensbildung statt Bundeswehr an unseren Schulen	I 40	Unerledigt	
060/	2012	3.5.2012	Dr. Janik, Lanig	SPD	Vermietung der Ladeshalle: Verträge müssen eingehalten werden	II	Erledigt	HFGA, 09.05.2012
061/	2012	7.5.2012	Kittel, Dr. Zeus	FDP	Tempo 30 in der Langen Zeile (Nordast)	III 32	Unerledigt	
062/	2012	8.5.2012	Kittel, Dr. Preuß, Dr. Zeus, Tellkamp	FDP	Kostenplan bei Bauinvestitionen	VI 24	Unerledigt	
063/	2012	8.5.2012	Dr. Janik, Schulz, Niclas, Thaler	SPD	Breitensport in Bruck erhalten Antrag zum Sportausschuss und zum HFGA	I 52	Unerledigt	
064/	2012	11.5.2012	Dr. Janik, Lanig, Thaler, Traub-Eichhorn	SPD	Stellplatz Sudetenlandstraße Antrag zum BWA	VI 63	Unerledigt	BWA, 15.05.2012

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/30

Verantwortliche/r:
Rechtsabteilung

Vorlagennummer:
30-R/053/2012

Feuerwehrbeschaffungskartell - Insolvenzverfahren gegen die Albert Ziegler GmbH & Co.KG

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	09.05.2012	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Stadtrat	23.05.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Entsprechend der Mitteilung zur Kenntnis vom 7. bzw. 8. Dezember 2011 hat das Rechtsamt – der Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände folgend – sämtliche in Betracht kommenden Schadensersatzforderungen aufgrund des gebildeten Feuerwehrkartells im Insolvenzverfahren gegen die Firma Albert Ziegler GmbH Co.KG zur Insolvenztabelle angemeldet.

Insgesamt wurden drei Schadensersatzforderungen angemeldet, bei denen der Schaden jeweils mit 15 % des gezahlten Kaufpreises angegeben wurde. Zwei der Forderungen beruhen auf Auftragserteilungen an die Firma Albert Ziegler GmbH & Co.KG in den Jahren 2001 und 2008 für die Lieferung jeweils eines Löschgruppenfahrzeugs. Die dritte Forderung beruht auf einer Auftragserteilung an die Firma Metz Aerials GmbH & Co.KG im Jahr 2008 für die Lieferung einer Drehleiter. Die Gesamtsumme der angemeldeten Forderungen beläuft sich auf 185.093,31 EUR.

Wie zu erwarten war, hat der Insolvenzverwalter alle von Kommunen angemeldeten kartellbedingten Forderungen in voller Höhe bestritten. Um dennoch eine Berücksichtigung dieser Forderungen im Insolvenzverfahren zu erreichen, verbleibt den Kommunen nur die Möglichkeit, die Forderungen mit Feststellungsklagen gem. §§ 179, 180 InsO gerichtlich geltend zu machen. Dies ist aufgrund der Ungewissheit, ob und in welcher Höhe den Kommunen durch das Kartell bei einzelnen Auftragsvergaben an Kartellanten tatsächlich ein Schaden entstanden ist, jedoch mit einem hohen Prozessrisiko verbunden.

In einem Rundschreiben an alle Kommunen vom 7. März 2012 hat der Insolvenzverwalter mitgeteilt, dass nun Musterprozesse geführt werden, deren Ausgang die Kommunen vor der Erhebung kostenverursachender Feststellungsklagen abwarten sollten.

Dieser Vorschlag ist aus Sicht des Rechtsamts sinnvoll. Nachteile drohen durch ein Abwarten der Musterprozesse nicht. Die Verjährung der Forderungen ist gem. § 204 Abs. 1 Nr. 10 BGB durch die Anmeldung zur Insolvenztabelle gehemmt. Auch im Hinblick auf die sich aus § 189 Abs. 1 InsO ergebende Frist zur Erhebung einer Feststellungsklage besteht keine Eile, da mit einem Abschluss des Insolvenzverfahrens nach Mitteilung des Insolvenzverwalters weder in diesem noch im kommenden Jahr zu rechnen ist.

Das Rechtsamt wird daher der Empfehlung des Insolvenzverwalters folgen. Über die weiteren Entwicklungen wird das Rechtsamt berichten.

Anlagen:

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 09.05.2012

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichtersteller/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13-4

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13/030/2012

Anerkennungsgesetz für Auslandsqualifikationen auch auf Länderebene: Antrag 010/2012 von SPD-Fraktion und Grüne Liste Stadtratsfraktion

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	23.05.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

III/30, Ausländer- und Integrationsbeirat

I. Antrag

Der Oberbürgermeister hat sich beim Bayerischen Städtetag für eine zügige Ausgestaltung des Ausführungsgesetzes zur Regelung von Zuständigkeiten und Kosten hinsichtlich bundesrechtlich geregelter Berufe und des Landesgesetzes für die landesrechtlich geregelten Berufe eingesetzt. Der Beschluss des Vorstands des Bayerischen Städtetags dient zur Kenntnis (Anlage). Der Antrag 010/2012 vom 9.2.2012 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Nach Inkrafttreten des Anerkennungsgesetzes (BQFG) zum 1.4.2012 müssen in Bayern die entsprechenden Gesetze erarbeitet werden. Ziel dabei ist, eine möglichst einheitliche Rechtsetzung im Bund und in allen 16 Bundesländern zu erreichen.

Nach Auskunft des zuständigen STMAS ist mit dem Inkrafttreten des Ausführungsgesetzes im 2. Quartal und des Landesgesetzes im 4. Quartal 2012 zu rechnen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

OBM hat sich dem Thema bereits in den vergangenen Jahren intensiv angenommen und sich mehrfach auf Landes- und Bundesebene für das Anerkennungsgesetz (BQFG) eingesetzt. Zuletzt hat er den o. g. Beschluss des Vorstands des Bayerischen Städtetags angeregt. Auch die diesjährige Integrationskonferenz hat sich mit den verschiedenen Aspekten des BQFG beschäftigt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Seit August 2011 ist die GGFA operativer Partner im Netzwerk IQ, das auf nachhaltige Verbesserungen der Arbeitsmarktintegration von Erwachsenen mit Migrationshintergrund abzielt. Das Netzwerk hat die Aufgabe, die Umsetzung des Anerkennungsgesetzes auf lokaler Ebene zu begleiten. In Zusammenarbeit mit dem Ausländer- und Integrationsbeirat haben der Jobcenter der GGFA und das Netzwerk IQ bereits am 20.3.2012 eine Infoveranstaltung zum neuen BQFG durchgeführt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Fraktionsantrag 010/2012
Anerkennungsgesetz für Auslandsqualifikationen auch auf Länderebene

Vorbericht
Fachkräftemangel – Anerkennung ausländischer Fachkräfte

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



**SPD Fraktion
im Stadtrat
Erlangen**

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 0 91 31 / 86 22 25
Telefax 0 91 31 / 86 21 81
e-mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Herrn
Ober
bürg
ermei
ster
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 09.02.2012
Antragsnr.: 010/2012
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: OBM/13-4
mit Referat: III/30



Stadtratsfraktion

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 130

Büro: Mo 10-12, 14-18 Di 10-12 Do 12-14
tel 09131/862781 fax 09131/861681
e-mail: gruene-liste@erlangen.de
<http://www.gl-erlangen.de>

Erlangen, den 09.02.2012

**Antrag: Anerkennungsgesetz für Auslandsqualifikationen
auch auf Länderebene**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen

Die Stadt Erlangen bittet den Bayrischen Landtag und die Bayrische Staatsregierung, die Regelungen des neuen Anerkennungsgesetz möglichst bald auch auf Landesebene einzuführen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich hierfür beim Städtetag und anderen geeigneten Gremien einzusetzen.

Ab 01.04.2012 tritt das neue Anerkennungsgesetz auf Bundesebene in Kraft.

Es umfasst das sogenannte Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz sowie Anpassungen bereits bestehender Regelungen zur Anerkennung von Berufsqualifikationen in rund 60 auf Bundesebene geregelten Berufsgesetzen und Verordnungen für reglementierte Berufe wie akademische und nichtakademische Heilberufe, Handwerksmeister u.ä. Nicht erfasst von dieser Neuregelung werden berufsrechtliche Regelungen, die in den Zuständigkeitsbereich der Länder fallen, wie z.B. LehrerInnen, IngenieurInnen und ErzieherInnen). Für die Kommunen ist es aber wichtig, dass auch für diese möglichst bald einheitliche Bewertungen zur beruflichen Auslandsqualifikationen zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüßen

für die SPD-Fraktion:

für die Grüne Liste-Fraktion:

Dr. Florian Janik

Wolfgang Winkler

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'S. Coerlin', written in a cursive style.

f.d.R. Saskia Coerlin

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'W. Most', written in a cursive style.

f.d.R. Wolfgang Most



VORBERICHT

für die 16. Sitzung des
Vorstands des Bayerischen Städtetags
am 8. Mai 2012 in München

Referent: Thomas Kostenbader
Telefon (089) 29 00 87-15
Telefax (089) 29 00 87-65
E-Mail: thomas.kostenbader@bay-staedtetag.de

Az. E 050/01-208-016
Nr. 270/11 Ko/Hö

München, 20. April 2012

TOP 18

Fachkräftemangel – Anerkennung ausländischer Fachkräfte**Beschlussvorschlag:**

Der Vorstand begrüßt, dass Bund und Land mit dem am 1. April 2012 in Kraft getretenen Anerkennungsgesetz und dem auf den Weg gebrachten bayerischen Landesgesetz endlich dafür sorgen, dass die Berufsabschlüsse ausländischer Fachkräfte in Deutschland anerkannt werden. Damit wird einer Forderung des BAYERISCHEN STÄDTETAGS 2009 Rechnung getragen.

Bund und Land werden aufgefordert, die mit den Gesetzen verbundenen Maßnahmen rasch und unbürokratisch umzusetzen.

Sachvortrag:

1. Herr **Oberbürgermeister Dr. Balleis** hat angeregt, der Städtetag solle sich erneut mit dem Thema „Fachkräftemangel“ befassen.

Nach einer Untersuchung der Bundesagentur für Arbeit 2011 sind in Deutschland etwa 500.000 Migrantinnen und Migranten mit akademischem Abschluss arbeitslos gemeldet oder unter ihrem Qualifikationsniveau beschäftigt. Nur 30 Prozent der im Ausland akademisch Ausgebildeten verfügen über eine Anerkennung ihrer Qualifikationen. Allgemein ist die Arbeitslosenquote bei Migrantinnen und Migranten doppelt so hoch wie die der Deutschen. Auch die Beteiligung an Weiterbildungen liegt deutlich niedriger.

Das neue **Anerkennungsgesetz des Bundes (Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz, BQFG)**, das am 1. April 2012 in Kraft tritt, soll Migrantinnen und Migranten helfen, durch die An-

erkennung ihrer im Ausland erworbenen Abschlüsse eine ihrer Qualifikation und ihrer Kompetenzen entsprechende Arbeitsstelle zu finden und ihre berufliche und gesellschaftliche Integration zu verbessern. Kernelemente des Gesetzes sind der Rechtsanspruch auf ein Prüfungsverfahren für die rund 350 nicht reglementierten Berufe und der allgemeine Anspruch auf eine individuelle Gleichwertigkeitsprüfung nach einheitlichen Kriterien in einem einheitlich geregelten Verfahren, unabhängig von der Staatsbürgerschaft. Die Bewertungsverfahren sollen dadurch für Antragsteller und Arbeitgeber transparent gemacht werden.

2. Für die vom Freistaat Bayern zu regelnden Anerkennungen wird derzeit ein entsprechendes Landesgesetz vorbereitet, das baldmöglichst vorgelegt werden soll. Hierbei soll auch eine weitgehende Einheitlichkeit mit den Anerkennungsgesetzen der anderen Bundesländer erreicht werden.
3. OB Dr. Balleis hatte sich in den vergangenen Jahren mehrfach auf Bundes- und Landesebene für eine solche Erleichterung der Anerkennung von ausländischen Abschlüssen eingesetzt. Für die Betroffenen besteht **dringender Handlungsbedarf** und auch für die deutsche Wirtschaft ist es wichtig, dass die durch Zuwanderer geschaffenen Ressourcen genutzt werden. Aufgrund der demographischen Entwicklung und dem damit verbundenen Fachkräftemangel sollte es sich die deutsche Wirtschaft nicht mehr leisten, so verschwenderisch wie bisher mit den vielfältigen beruflichen, kulturellen und sprachlichen Ressourcen umzugehen, die die Zuwanderer nach Deutschland mitbringen.
4. Flankierend zur Einführung der neuen Gesetze sind weitere Maßnahmen und Angebote notwendig, um die Potenziale und Kompetenzen der Migranten besser nutzen zu können. Hierzu veranstaltete die Stadt Erlangen eine **4. Integrationskonferenz am 20.01.2012**. Bei der Konferenz ging es insbesondere um die kommunalen Möglichkeiten bei Einstellung und Nachqualifizierung, um die bessere Nutzung von Erfahrungswissen und informelles Lernen durch Kompetenzfeststellung sowie um die Rolle der Wirtschaft bei Anpassungsqualifizierungen. Die Dokumentation der Integrationskonferenz kann unter www.bay-staedtetag.de, Fachinformationen, Fachbereich Arbeit, Jugend, Soziales unter „Arbeitsmarkt“ abgerufen werden.
5. Das Thema „Anerkennung ausländischer Fachkräfte“ war auch Bestandteil der Forderungen beim BAYERISCHEN STÄDTETAG 2009 am 15./16. Juli 2009 in Mühldorf a. Inn unter dem Motto „Städte schaffen Integration“.
6. Der **Wirtschafts- und Verkehrsausschuss** hat seiner Sitzung am 20.04.2012 dem Vorstand empfohlen wie vorgeschlagen zu beschließen.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II

Verantwortliche/r:
Wirtschafts- und Finanzreferat

Vorlagennummer:
II/154/2012

Bericht über den Jahresabschluss 2011 der Erlanger Schlachthof GmbH

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schluss	09.05.2012	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	23.05.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Aufsichtsrat der Erlanger Schlachthof GmbH, Wirtschaftsprüfer Herr Klask/auditpro

I. Antrag

Die Stadt beschließt in ihrer Gesellschafterversammlung:

1. Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Erlanger Schlachthof GmbH für das Geschäft 2011 haben zusammen mit den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers – der zu keinen Einwendungen führte – vorgelegen.
2. Der Jahresabschluss mit Lagebericht wird genehmigt/festgestellt.
3. Der Jahresüberschuss in Höhe von 171.334,43 EUR ist mit dem bestehenden Verlustvortrag zu verrechnen.
4. Es wird Kenntnis genommen, dass der Aufsichtsrat die Geschäftsführung entlastet hat.
5. Der Aufsichtsrat wird entlastet (*Mitglieder im Aufsichtsrat der ESG sollten an dieser Abstimmung nicht teilnehmen*).

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufsichtsrat und Geschäftsführung der Erlanger Schlachthof GmbH (ESG) berichten an den Gesellschafter Stadt Erlangen (an die Gesellschafterversammlung) über das Geschäftsjahr 2011.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

--

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

--

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Jahresüberschuss in 2011 + 171.334,43 EUR (Vorjahr Jahresüberschuss + 21,1 T€).

Mit 2004, 2005, 2009 und 2010 gab es erst vier Geschäftsjahre mit positiven Ergebnissen, das 2011-Ergebnis ist das mit Abstand historisch beste Jahresergebnis.

Seit 2010 werden keine Investitionszuschüsse im städtischen Haushalt für den Schlachthof mehr veranschlagt. Die von 2006 bis 2009 in den Haushalten eingestellten (aber nicht abgerufenen) Investitionszuschüsse über ges. 390 T€ wurden 2009 vollständig eingezogen. **D. h. der Schlachthof arbeitet seit 2006 ohne Zuwendungen/Zuschüsse des Gesellschafters Stadt.**

a) Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Lagebericht der Geschäftsführung

Nach § 6 des Gesellschaftsvertrages/Satzung der Erlanger Schlachthof GmbH hat die Stadt als Gesellschafterin den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Geschäftsbericht zu genehmigen/festzustellen sowie den Aufsichtsrat zu entlasten.

Das Bilanzvolumen der Gesellschaft zum 31.12.2011 betrug 6,880 Mio. EUR (Vorjahr 6,909 Mio. EUR), der Umsatz 3,663 Mio. EUR (Vorjahr 3,738 Mio. EUR) und das Jahresergebnis + 171 TEUR (Vorjahr + 21 TEUR). Die Schlachtzahl bei Schweinen hat sich um 1.558 auf 224.950 wiederum erhöht (+ 0,7%), bei Großvieh/Rind wurden 62.830 geschlachtet gegenüber 67.839 im Vorjahr (- 5.009 bzw. – 7,4%). Kälber wurden 743 geschlachtet gegenüber 756 im Vorjahr. In Folge sind die Umsatzerlöse um 75 T€ bzw. 2,0% zurückgegangen.

Auf der Kostenseite ist der Materialaufwand deutlich um 157 TEUR auf 1,79 Mio. EUR zurückgegangen; allein die Aufwendungen für Strom, Kanal, Gas, Wasser, Heizöl waren per Saldo um 98,5 TEUR geringer. Der Personalaufwand war mit 667 TEUR um 13 TEUR höher als im Vorjahr. Die Abschreibungen sind um 103 TEUR auf 601 TEUR zurückgegangen. Die Zinsaufwendungen für den Kapitaldienst waren mit 14 TEUR um 12 TEUR niedriger als im Vorjahr.

Der Cash-Flow des Betriebes war mit 771 TEUR um 49 TEUR höher als im Vorjahr und damit im Fünfjahresvergleich 2007 – 2011 auf dem höchsten Wert. Die Investitionen in das Anlagevermögen waren mit 45 TEUR um 283 TEUR niedriger als im Vorjahr und damit im Fünfjahresvergleich 2007 – 2011 auf dem niedrigsten Wert.

Der Cash-Flow mit 711 TEUR bzw. der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit mit 828 TEUR (Vj. 645) reichte mehr als aus, um die Tilgung von Krediten mit 267 TEUR und die Investitionen in das Anlagevermögen zu bezahlen; die ESG konnte ihren Bestand an liquiden Mitteln deshalb um 516 TEUR erhöhen. Für weiter anhaltend notwendige Erhaltungsinvestitionen steht dem Schlachthof ein Finanzmittelbestand von 1.029 TEUR (Vj. 513 TEUR) zur Verfügung. Weitergehende größere Investitionsmaßnahmen wären über Bankkredite zu finanzieren bzw. falls diese nicht darstellbar wären über einen Zuschuss des Gesellschafters Stadt.

Im Unternehmen waren zum 31.12.2011 15 (Vorjahr 16) Mitarbeiter beschäftigt. Die wichtigsten wirtschaftlichen Zahlen im Überblick:

	<u>Ist</u> <u>2011</u>	<u>Planung</u> <u>2011</u>	<u>Ist</u> <u>2010</u>	<u>Ist</u> <u>2009</u>
Umsatz	3663	3750	3738	3717
Ergebnis	+171	+34	+21	+43
Investitionszuschuss der Stadt	0	0	0	0

Auszug aus dem Lagebericht: „weltweit wächst nach wie vor die Nachfrage nach Lebensmitteln, die in Konkurrenz steht zum Bedarf an pflanzlichen Rohstoffen für die Energiegewinnung. Dies führt zu größeren Preisschwankungen und internationalen Spekulationen auf den Rohstoffmärkten für agrarische Produkte. Laut Statistischem Bundesamt steigert die deutsche Fleischwirtschaft ihre Produktionsmengen bereits seit mehr als fünf Jahren. In dieser Zeit wurden aus einer Schweinefleischproduktion unter dem Gesichtspunkt der Selbstversorgung eine Überproduktion und eine Erhöhung des Exportanteils...Ferner schreitet die Konzentration auf dem Schlachtsektor weiter fort.

.....Die Kosten waren bei Gas deutlich niedriger als im Vorjahr, da zu reduzierten Preisen eingekauft werden konnte. Öl wurde nur im notwendigsten Umfang verfeuert, weil die alternative Verwendung von Erdgas deutliche Vorteile aufwies. Die Stromkosten waren 2011 deutlich erhöht, werden aber 2012 sinken, da ein neuer Abnahmevertrag zu deutlich günstigeren Konditionen zum Tragen kommt. Auch erhöhen werden sich 2012 die Aufwendungen auf Abwasser, da in 2011 eine Gutschrift aus dem Verbrauchsjahr 2010 verbucht wurde.

.....Im Jahr 2012 sind Investitionen, inklusiv verschobener aus dem Vorjahr, in Höhe von 900.000 Euro vorgesehen, die aus liquiden Mitteln getätigt werden.

.....Eine Änderung der Personalstruktur ist nicht vorgesehen, da sie der Größe des Unternehmens angepasst ist.

.....Für 2012 wird mit leicht rückläufigen Rinder- und konstanten Schweineschlachtungen gerechnet. Der Umsatz aus der Schlachtung kann sich verringern.“

b) Feststellungen des Abschlussprüfers

Der Abschlussprüfer Herr Klask/auditpro hat den Jahresabschluss geprüft und in seinem Bestätigungsvermerk mitgeteilt, dass „seine Prüfung zu **keinen Einwendungen** geführt hat. Nach seiner Beurteilung entspricht aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage von der Gesellschaft und stellt Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar“.

Der Prüfbericht enthält folgende weitere Kennzahlen:

<u>Eigenkapitalquote:</u> 91,1%	Vj. 88,3 %
<u>Verbl. ggü. Kreditinstituten:</u> 198,2 TEUR	Vj. 465,9 TEUR
<u>Sachanlagevermögen:</u> 5,458 Mio. EUR	Vj. 6,014 Mio. EUR

c) Aufsichtsratssitzung am 20.04.2012

Der Aufsichtsrat der ESG hat in seiner Sitzung am 20.04.2012 den Jahresabschluss 2011 und den Prüfbericht beraten. Er empfiehlt der Gesellschafterin den Jahresabschluss mit Lagebericht festzustellen und den Jahresüberschuss in Höhe von 171.334,43 Euro mit dem bestehenden Verlustvortrag zu verrechnen. Der Aufsichtsrat hat der Geschäftsführung die Entlastung erteilt.

„Bericht des Aufsichtsrates der Erlanger Schlachthof GmbH

Der Aufsichtsrat wurde im Geschäftsjahr 2011 schriftlich und mündlich von der Geschäftsführung laufend über die Lage, die Geschäftsentwicklung und alle wesentlichen Geschäftsvorfälle unterrichtet.

Er hat den Geschäftsführer nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften unterstützt, überwacht und die notwendigen Beschlüsse gefasst.

Insgesamt hat der Aufsichtsrat in zwei Sitzungen im Jahr 2011 (15. April und 14. Oktober) alle anstehenden Entscheidungen der Gesellschaft beraten und behandelt. Zudem kontrollierte der Aufsichtsrat die Umsetzung der im Aufsichtsrat gefassten Beschlüsse durch die Geschäftsführung.

Themen der AR-Sitzungen waren u. a. der Bericht des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2010, der Finanzplan 2011 – 2015, der Wirtschafts- und Investitionsplan für 2012 sowie der geplante Umbau der Frigenkühlung und der aktuelle Stand der Grundstücks-Verhandlungsgespräche.....

In einem Umlaufbeschluss wurde die Überlassung eines Gebäudeteils der Schweinekuttelei an die Firma Contifleisch GmbH zur Installation einer Kälteanlage beschlossen.

Der von der auditpro GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg, erstellte Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2011 hat der Aufsichtsrat geprüft und gebilligt. Die auditpro GmbH hat nach 2007, 2008, 2009 und 2010 zum fünften Mal den Jahresabschluss geprüft.

Der Jahresabschluss wird zur Feststellung unverzüglich dem Gesellschafter zugeleitet.

Für das abgelaufene Geschäftsjahr dankt der Aufsichtsrat dem Geschäftsführer und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Erlanger Schlachthof GmbH für ihre Tätigkeit“.

Anlagen:

Anlage 1 – Bilanz zum 31.12.2011

Anlage 2 – GuV für den Zeitraum vom 1.1.2011 bis 31.12.2011

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 09.05.2012

Protokollvermerk:

Die anwesenden Mitglieder des Aufsichtsrates der Erlanger Schlachthof GmbH (Neidhardt, Schulz und Winkler) haben nicht an der Abstimmung zur Ziffer 5 (Entlastung des Aufsichtsrates) teilgenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt beschließt in ihrer Gesellschafterversammlung:

1. Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Erlanger Schlachthof GmbH für das Geschäft 2011 haben zusammen mit den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers – der zu keinen Einwendungen führte – vorgelegen.
2. Der Jahresabschluss mit Lagebericht wird genehmigt/festgestellt.
3. Der Jahresüberschuss in Höhe von 171.334,43 EUR ist mit dem bestehenden Verlustvortrag zu verrechnen.
4. Es wird Kenntnis genommen, dass der Aufsichtsrat die Geschäftsführung entlastet hat.
Ziff. 1 – 4: mit 13 gegen 0 Stimmen
5. Der Aufsichtsrat wird entlastet (*Mitglieder im Aufsichtsrat der ESG sollten an dieser Abstimmung nicht teilnehmen*).
Ziff. 5: mit 10 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Beugel
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

	<u>2011</u> EUR	<u>2011</u> EUR	<u>2010</u> EUR
1. Umsatzerlöse	3.662.971,55		3.738.006,08
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>181.979,53</u>		<u>176.285,76</u>
		3.844.951,08	<u>3.914.291,84</u>
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.043.185,41		1.141.692,33
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>750.171,48</u>		<u>808.392,70</u>
		<u>1.793.356,89</u>	<u>1.950.085,03</u>
Rohergebnis		2.051.594,19	<u>1.964.206,81</u>
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	554.579,73		538.624,03
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon für die Altersversorgung EUR 8.523,20 (Vj. EUR 10.809,38)	<u>111.971,56</u>		<u>115.378,72</u>
		666.551,29	<u>654.002,75</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen		601.422,31	703.585,77
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>635.824,43</u>	<u>690.553,09</u>
		147.796,16	<u>16.065,20</u>
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus Aufzinsung Forderungen EUR 38,00 (Vj. EUR 278,00)	5.378,25		3.609,85
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus Aufzinsung Rückstellung EUR 2.146,00 (Vj. EUR 2.529,00)	<u>16.605,70</u>		<u>29.052,67</u>
		-11.227,45	<u>-25.442,82</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		136.568,71	<u>-9.377,62</u>
10. Außerordentliche Erträge	0,00		98,00
11. Außerordentliche Aufwendungen	<u>0,00</u>		<u>1.468,00</u>
12. Außerordentliches Ergebnis		0,00	-1.370,00
13. Sonstige Steuern		<u>-34.765,72</u>	<u>-31.894,36</u>
14. Jahresüberschuss		<u>171.334,43</u>	<u>21.146,74</u>

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt 24

Vorlagennummer:
242/210/2012

Sanierung Heinrich-Lades-Halle – Baumaßnahmen 2012; Mittelbereitstellung zur Umsetzung der Entwurfsplanung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	24.04.2012	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalaus-schuss	09.05.2012	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	23.05.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 14

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt unter dem Vorbehalt der Haushaltsgenehmigung 2012.

13.4.2012 gez. Beugel
Unterschrift Referat II

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen um 470.000,- € / netto und Umbuchung von 450.000,- € / netto von IP-Nr. 573.405 Generalsanierung Heinrich-Lades-Halle in das Budget von Amt 24.

[Sachkostenbudget Amt 24	Kostenstelle [921983 Heinrich-Lades-Halle	Produkt [57328024 Leistungen für verpachtete Säle (MWSt-pfl.)	920.000,- € netto für Sachkonto [521112 Unterhalt der eigenen baulichen Anlagen
--------------------------	---	---	--

Die Deckung erfolgt durch Aufschiebung und Neuanmeldung / Mehreinnahme

IP-Nr. [573.405 Generalsanierung Heinrich-Lades-Halle	Kostenstelle [240090 Allgemeine Kostenstelle Amt 24	in Höhe von Produkt [57320024 Leistungen für Messehallen, Mehrzweckhallen, Stadthallen (st.-pfl.)	450.000,- € netto bei Sachkonto [037202 Zugänge Gebäude, Aufb. u. Betr. von sonstigen Dienst-/ Geschäfts- und Betriebsgebäuden
IP-Nr. [252.402 Um- u. Ausbaumaßnahmen, Bauteil B, Med.Archiv(MuWi)	Kostenstelle 240090 Allgemeine Kostenstelle Amt 24	und in Höhe von Produkt [25230024 Leistungen für Kultureinrichtungen	350.000,- € netto € bei Sachkonto 034202 Zugänge Gebäude, Aufb. u. Betr. von Kulturanlagen
IP-Nr. 522.280E [Darlehensrückzahlung Baugenossenschaft	Kostenstelle [200090 Allgemeine Kostenstelle Amt 20	und in Höhe von Produkt [52210020 Leistungen für Wohnungsbauförderung	120.000,- € netto bei Sachkonto [131833 Abgänge Laufzeit 5 Jahre und mehr

Zu IP-Nr. 252.402: Die Außenanlagen des Museumswinkels werden 2012 nicht ausgeführt. Die angebotenen Deckungsmittel sind zum Haushaltsentwurf 2013 bei der IP-Nr. 252.402 anzumelden.

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung 800.000,- €/netto

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von

Haushaltsreste sind gebunden für Brandschutzmaßnahmen kleiner Saal

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von €

Summe der bereits vorhandenen Mittel 800.000,- €/netto

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) 1.720.000,- €/netto

Die Kostenberechnung erfolgt ohne Umsatzsteuer, da Maßnahmen an der Halle vorsteuerabzugsberechtigt sind.

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig von im HH-Jahr 2012

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Umsetzung der für 2012 geplanten Sanierungsmaßnahmen für die schrittweise Sanierung der Heinrich-Lades-Halle soll, entsprechend dem geplanten Vorgehen bis 2014, nach Prioritäten fortgeführt und bis 2018 abgeschlossen werden.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ausschreibung und Vergabe der Leistungen nach VOB/A und VOB/B; Ausführung der Bauleistungen nach VOB/C.

Inhaltlich wird auf die Beschlussvorlage Nr. 242/211/2012 im Bau- und Werkausschuss vom 24.04.2012 verwiesen.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektsteuerung : Amt 24/GME

Projektleitung: SB 242-1/BU, Herr Gebhardt

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 24.04.2012

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen um 470.000,- € / netto und Umbuchung von 450.000,- € / netto von IP-Nr. 573.405 Generalsanierung Heinrich-Lades-Halle in das Budget von Amt 24.

[Sachkostenbudget Amt 24	Kostenstelle [921983 Heinrich-Lades-Halle	Produkt [57328024 Leistungen für verpachte Säle (MWSt-pfl.)	920.000,- € netto für Sachkonto [521112 Unterhalt der eigenen baulichen Anlagen
-----------------------------	--	---	---

Die Deckung erfolgt durch Aufschiebung und Neuanmeldung / Mehreinnahme

IP-Nr. [573.405 Generalsanierung Heinrich-Lades-Halle	Kostenstelle [240090 Allgemeine Kostenstelle Amt 24	in Höhe von Produkt [57320024 Leistungen für Messehal- len, Mehrzweckhallen, Stadthallen (st.-pfl.)	450.000,- € netto bei Sachkonto [037202 Zu- gänge Gebäude, Aufb. u. Betr. von sonstigen Dienst-/ Geschäfts- und Betriebsgebäuden
IP-Nr. [252.402 Um-u. Ausbaumaßnah- men, Bauteil B, Med.Archiv(MuWi)	Kostenstelle 240090 Allgemeine Kostenstelle Amt 24	und in Höhe von Produkt [25230024 Leistungen für Kultureinrichtungen	350.000,- € netto € bei Sachkonto 034202 Zu- gänge Gebäude, Aufb. u. Betr. von Kulturanlagen
IP-Nr. 522.280E [Darlehensrückzahlung Baugenossenschaft	Kostenstelle [200090 Allgemeine Kostenstelle Amt 20	und in Höhe von Produkt [52210020 Leistungen für Woh- nungsbauförderung	120.000,- € netto bei Sachkonto [131833 Abgänge Laufzeit 5 Jahre und mehr

Zu IP-Nr. 252.402: Die Außenanlagen des Museumswinkels werden 2012 nicht ausgeführt. Die angebotenen Deckungsmittel sind zum Haushaltsentwurf 2013 bei der IP-Nr. 252.402 anzumelden.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 09.05.2012

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen um 470.000,- € / netto und Umbuchung von 450.000,- € / netto von IP-Nr. 573.405 Generalsanierung Heinrich-Lades-Halle in das Budget von Amt 24.

[Sachkostenbudget Amt 24	Kostenstelle [921983 Heinrich-Lades-Halle	Produkt [57328024 Leistungen für verpachte- te Säle (MWSt-pfl.)	920.000,- € netto für Sachkonto [521112 Unterhalt der eigenen baulichen Anlagen
-----------------------------	--	---	---

Die Deckung erfolgt durch Aufschiebung und Neuanmeldung / Mehreinnahme

IP-Nr. [573.405 Generalsanierung Heinrich-Lades-Halle	Kostenstelle [240090 Allgemeine Kostenstelle Amt 24	in Höhe von Produkt [57320024 Leistungen für Messehal- len, Mehrzweckhallen, Stadhallen (st.-pfl.)	450.000,- € netto bei Sachkonto [037202 Zu- gänge Gebäude, Aufb. u. Betr. von sonstigen Dienst-/ Geschäfts- und Betriebsgebäuden
IP-Nr. [252.402 Um-u. Ausbaumaßnah- men, Bauteil B, Med.Archiv(MuWi)	Kostenstelle 240090 Allgemeine Kostenstelle Amt 24	und in Höhe von Produkt [25230024 Leistungen für Kultureinrichtungen	350.000,- € netto € bei Sachkonto 034202 Zu- gänge Gebäude, Aufb. u. Betr. von Kulturanlagen
IP-Nr. 522.280E [Darlehensrückzahlung Baugenossenschaft	Kostenstelle [200090 Allgemeine Kostenstelle Amt 20	und in Höhe von Produkt [52210020 Leistungen für Woh- nungsbauförderung	120.000,- € netto bei Sachkonto [131833 Abgänge Laufzeit 5 Jahre und mehr

Zu IP-Nr. 252.402: Die Außenanlagen des Museumswinkels werden 2012 nicht ausgeführt. Die angebotenen Deckungsmittel sind zum Haushaltsentwurf 2013 bei der IP-Nr. 252.402 anzumelden.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Beugel
Berichterstatter/in

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt 24 GME

Vorlagennummer:
242/205/2012

**Brandschutztechnische Sanierung des Markgrafentheaters Erlangen,
Mittelbereitstellung für die Änderung/Erweiterung der Entwurfsplanung auf Grund
zusätzlicher baulicher Maßnahmen**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	24.04.2012	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalaus-schuss	09.05.2012	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	23.05.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 24, Amt 14, Amt 44

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt unter dem Vorbehalt der Haushaltsgenehmigung 2012.

13.4.2012 gez. Beugel
Unterschrift Referat II

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der ~~Aufwendungen~~/Auszahlungen um 395.000,- €

IP-Nr. 261.404 Brand-schutztech. San. Theater	Kostenstelle [240090 Allg. Sachkosten Amt 24	Produkt 26110024 Leistungen für Theater	395.000,- € für Sachkonto [034202 Zugang Gebäude
---	--	---	---

Die Deckung erfolgt durch ~~Einsparung/Mehreinnahme~~ Aufschiebung und Neuanmeldung bei

IP-Nr. [252.402 Umbau MedArchiv, San. WCs u. Fenster, Außenanlagen	Kostenstelle [240090 Allg. Sachkosten Amt 24	in Höhe von Produkt [25230024 Kul-tureinrichtungen	395.000,- € bei Sachkonto [034202 Zugang Gebäude
IP-Nr. [Kostenstelle	und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto
IP-Nr. [Kostenstelle [und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto [

Zu IVP-Nr. 252.402: Die Außenanlagen des Museumswinkels werden 2012 nicht ausgeführt. Hierfür stehen 800.000 € zur Verfügung. Die angebotenen Deckungsmittel sind zum Haushaltsentwurf 2013 bei der IP-Nr. 252.402 anzumelden.

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	€
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz 2012)	799.600,00 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	389.463,22 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	€
 Summe der 2012 bereits vorhandenen Mittel	 1.189.063,22
Gesamt-Ausgabebedarf 2012 (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	1.584.063,22

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig im HH- Jahr 2012

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung 1.017.027,25 €

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bauliche Umsetzung der geforderten zusätzlichen Maßnahmen.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ausschreibung und Vergabe der zusätzlichen Leistungen nach VOB/A und VOB/B; Ausführung der Bauleistungen nach VOB/C

Inhaltlich wird auf die Beschlussvorlage Nr. 242/203/2012 im Bau- und Werkausschuss vom 24.04.2012 verwiesen.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektsteuerung: Amt 24/GME

Projektleitung: SB 242-1-1/BU, Herr Klischat

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 24.04.2012

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Auszahlungen um 395.000,- €

IP-Nr. 261.404 Brand- schutztech. San. Theater	Kostenstelle [240090 Allg. Sachkosten Amt 24	Produkt 26110024 Leistungen für Theater	395.000,- € für Sachkonto [034202 Zugang Gebäude
---	---	--	---

Die Deckung erfolgt durch Aufschiebung und Neuanmeldung bei

IP-Nr. [252.402 Umbau MedArchiv, San. WCs u. Fenster, Außenanlagen	Kostenstelle [240090 Allg. Sachkosten Amt 24	in Höhe von Produkt [25230024 Kultureinrichtungen	395.000,- € bei Sachkonto [034202 Zugang Gebäude
IP-Nr. [Kostenstelle	und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto
IP-Nr. [Kostenstelle [und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto [

Zu IVP-Nr. 252.402: Die Außenanlagen des Museumswinkels werden 2012 nicht ausgeführt. Hierfür stehen 800.000 € zur Verfügung. Die angebotenen Deckungsmittel sind zum Haushaltsentwurf 2013 bei der IP-Nr. 252.402 anzumelden.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 09.05.2012

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der ~~Aufwendungen~~/Auszahlungen um 395.000,-- €

IP-Nr. 261.404 Brand- schutztech. San. Theater	Kostenstelle [240090 Allg. Sachkosten Amt 24	Produkt 26110024 Leistungen für Theater	395.000,- € für Sachkonto [034202 Zugang Gebäude
--	--	---	---

Die Deckung erfolgt durch ~~Einsparung/Mehreinnahme~~ Aufschiebung und Neuanmeldung bei

IP-Nr. [252.402 Umbau MedArchiv, San. WCs u. Fenster, Außenanlagen	Kostenstelle [240090 Allg. Sachkosten Amt 24	in Höhe von Produkt [25230024 Kultureinrichtungen	395.000,- € bei Sachkonto [034202 Zugang Gebäude
IP-Nr. [Kostenstelle	und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto
IP-Nr. [Kostenstelle [und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto [

Zu IVP-Nr. 252.402: Die Außenanlagen des Museumswinkels werden 2012 nicht ausgeführt. Hierfür stehen 800.000 € zur Verfügung. Die angebotenen Deckungsmittel sind zum Haushaltsentwurf 2013 bei der IP-Nr. 252.402 anzumelden.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Beugel
Berichterstatter/in

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-2/215/2012

Vorstellung der Kinderbeauftragten

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	23.05.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Nach mehreren Gesprächen innerhalb der Verwaltung stellen sich die Kinderbeauftragten Julia Renner und Christian Kern den Mitgliedern des Stadtrates vor.

Zusätzlich ist auch eine Vorstellung in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses vorgesehen.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/512/GSM T. 2362

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
512/068/2012

Investitionskostenförderung für den Ersatzneubau der evang.-luth. Kindertageseinrichtung St. Johannes mit 66 Kindergarten- und 16 Krippenplätzen, Schallershofer Str. 26, und Mietförderung für das Ausweichquartier

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	09.05.2012	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	23.05.2012	Ö	Beschluss	
Jugendhilfeausschuss	21.06.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Bauaufsichtsamt

I. Antrag

1. Für den Neubau der evang.-luth. Kindertageseinrichtung St. Johannes, Schallershofer Str. 26, werden 7 Kindergartenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt. Dies entspricht einer Aufstockung von 59 auf 66 Kindergartenplätze.
2. Für dieselbe Einrichtung werden 8 neue Krippenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt. Dies entspricht einer Aufstockung von 8 auf 16 Krippenplätze.
3. Der Baumaßnahme wird hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung gemäß Art. 27 Abs. 4 Nr. 4 BayKiBiG zugestimmt.
4. Die Evang.-Luth. Gesamtkirchenverwaltung Erlangen erhält für die Baumaßnahme
 - einen Zuschuss zu den Baukosten nach Art. 27 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 FAG für den Anteil von 66 Kindergarten- und 8 bestehenden Krippenplätzen und
 - einen Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 für den Anteil von 8 neuen Krippenplätzen.
5. Die Evang.-Luth. Gesamtkirchenverwaltung Erlangen erhält für die Anmietung von Containern als Ausweichquartier während der Bauzeit einen Zuschuss zu den Mietkosten. Die Höhe dieses Zuschusses richtet sich nach den städtischen Richtlinien für die Mietkostenbezuschussung von Kindertageseinrichtungen freier Träger (Stadtratsbeschluss vom 23.05.2007).

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erhalt und Erweiterung der Kindergarten- und Krippenplätze in der Kindertageseinrichtung St. Johannes

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Bezuschussung der Bau- und Ausstattungskosten
- Jährliche Bezuschussung der Betriebskosten nach BayKiBiG

- Befristete Bezuschussung der Mietkosten für die Container (Ausweichquartier während der Bauphase)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bau:

Die Evang.-Luth. Gesamtkirchenverwaltung plant den Ersatzneubau der Kindertageseinrichtung St. Johannes in der Schallershofer Str. 26. Das bisherige Angebot von 59 Kindergarten- und 8 Krippenplätzen wird dabei um 7 Kindergarten- und 8 Krippenplätze ergänzt. Das Grundkonzept der Altersmischung soll beibehalten werden.

Die Entscheidung fiel für einen Ersatzneubau, weil der bestehende Baukörper u. a. auf dem beengten Grundstück mit Baubestand nicht erdgeschossig erweitert werden könnte und statisch nicht für eine Aufstockung geeignet ist.

Der Neubau ist zweigeschossig und kompakt geplant. Im Erdgeschoss sind neben den gemeinsam genutzten Räumen die zwei altersgemischten Gruppen à 16 Plätze untergebracht. Im Obergeschoss bilden die zwei Kindergartengruppen à 25 Plätze den Schwerpunkt. Im Außengelände grenzt eine Kinderfahrzeugstraße den Kleinkindbereich und den Bereich für die älteren Kinder spürbar ab. Zudem gibt es ruhigere Zonen für eine Beschäftigung in Kleingruppen. Die Raumprogrammvorgaben werden eingehalten.

Das Bauaufsichtsamt hat die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit des Neubaus mit einem Vorbescheid bestätigt. Das Baugenehmigungsverfahren läuft noch.

Für die Dauer der Bauarbeiten in der Schallershofer Str. 26 soll der Kita-Betrieb in Containern fortgeführt werden. Die Containeranlage soll für 62 Kindergarten- und 4 Krippenkinder Platz bieten. Als Standort kommt ein städtisches Grundstück auf der Trasse des Kosbacher Damms in Betracht, das im Anschluss an den asphaltierten Buswendeplatz liegt.

Geplanter Baubeginn (Neubau):	Spätsommer 2012
Geplante Inbetriebnahme (Neubau):	Dezember 2013

Bedarfseinschätzung:

Um eine wohnortnahe Versorgung mit Betreuungsplätzen zu gewährleisten wird Erlangen im Rahmen der Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung in verschiedene Planungsbezirke eingeteilt. Nach dieser Einteilung liegt die Einrichtung im Krippenplanungsbezirk B bzw. im Kindergartenplanungsbezirk 3 – „Alterlangen“.

Zum Krippenbereich:

Mit Stichtag zum 31.12.2011 lebten im Planungsbezirk B 209 Kinder im Alter von unter drei Jahren. In den kommenden Jahren ist von einem leichten Anstieg der Kinderzahlen in dieser Altersstufe auszugehen.

Derzeit können in Alterlangen 26 Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und 14 Plätze in der Kindertagespflege angeboten werden. Die lokale Versorgungsquote beläuft sich somit derzeit auf ca. 19%. In der Sitzung des Stadtrates vom 26.05.2011 wurde für den Planungsbezirk B ein Bedarfskorridor von 80 bis 90 U3-Betreuungsplätzen beschlossen. Durch den Beschluss des Stadtrates, die gesamtstädtische Versorgungsquote auf 50% auszubauen, ist für die einzelnen Planungsbezirke jeweils die Obergrenze des Korridors anzunehmen. Somit ergibt sich für den Krippenplanungsbezirk B-Alterlangen ein Platzbedarf von insgesamt ca. 90 Plätzen; dies entspricht einer lokalen Versorgungsquote von ca. 43%.

Der Abteilung Kindertageseinrichtungen liegen derzeit mehrere Vorhaben zur Steigerung der Platzzahlen innerhalb dieses Planungsbezirkes vor. Können diese wie geplant umgesetzt werden, so wird sich die angebotene Platzzahl in Alterlangen auf 108 Plätze erhöhen. Somit wird es möglich, den Umstand teilweise auszugleichen, dass im angrenzenden Bezirk „Innenstadt“ die zur Deckung des lokalen Bedarfs notwendige Platzzahl voraussichtlich nicht vollständig erreicht werden kann.

Die Erhöhung der Platzzahlen in der Kindertageseinrichtung St. Johannes ist für die Erreichung dieses Platzkontingentes notwendig. Aus den genannten Gründen ist die Erhöhung der Platzzahlen zur Betreuung von Kindern im Alter von unter drei Jahren in der Kindertageseinrichtung St. Johannes geeignet zu einer bedarfsgerechten Ausstattung mit Betreuungsplätzen beizutragen und ist darum aus bedarfsplanerischer Sicht zu befürworten.

Zum Kindergartenbereich:

Mit Stichtag zum 31.12.2011 lebten im Planungsbezirk 3-Alterlangen 233 Kinder im Kindergartenalter (gerechnet mit 3,5 Jahrgängen). Die kleinräumige Bevölkerungsprognose der Abteilung für Statistik und Stadtforschung sagt in den kommenden Jahren einen Anstieg der Kinderzahlen in diesem Planungsbezirk auf ca. 250 Kinder voraus. Im Planungsbezirk können in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung derzeit insgesamt 214 Plätze für Kindergartenkinder angeboten werden. Dies entspricht einer rechnerischen lokalen Versorgungsquote von 91,8%.

Dem Kindergarten St. Johannes war es in den vergangenen Jahren durch die erteilte Betriebserlaubnis gestattet, bis zu 14 der 59 Kindergartenplätze zur Betreuung von Schulkindern zu vergeben. Aufgrund der hohen Nachfrage durch Kinder im Kindergartenalter war dies jedoch bereits seit längerem nicht mehr möglich. Das Platzangebot wurde von den Einrichtungen vor Ort in einer 2011 durchgeführten Befragung als „leicht zu niedrig“ eingestuft.

In der Zusammenschau der Informationssituation ist davon auszugehen, dass die Erhöhung des Platzangebotes vor Ort um 7 Plätze dazu geeignet ist, zu einer bedarfsgerechten Betreuungssituation für Kinder im Kindergartenalter beizutragen und ist somit aus bedarfsplanerischer Sicht zu befürworten.

Kosten und Finanzierung:

Teil 1: Ersatzneubau in der Schallershofer Str. 26:

Die Investitionskosten des Neubaus sowie die voraussichtliche Finanzierung kann der Übersicht in der Anlage entnommen werden.

Die Baukosten, die nicht gefördert werden und deshalb vollständig vom Träger aufzubringen sind, beziehen sich auf den Abbruch des Bestandsgebäudes, die öffentliche Erschließung und die Ablöse für einen Stellplatz (Kostengruppen 210, 220 und 240 mit insgesamt 77.272,09 €).

Für die Ausstattungskosten von 51.389,76 € erhält der Träger 10.000,00 € (staatliche Pauschale für die 8 neuen Krippenplätze). Die verbleibenden Ausstattungskosten sind vom Träger aufzubringen.

Auf die Angabe von Pro-Platz-Kosten für Krippen- und Kindergartenbereich wird bei dieser Baumaßnahme verzichtet, da aufgrund der gemischt belegten Gruppen keine aussagekräftige Kostenaufteilung vorgenommen werden kann. Unabhängig von der Altersklasse liegen die Pro-Platz-Kosten bei 20.373 € (KGr. 300-700).

Laut der bautechnischen Beurteilung von Amt 24 sind Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei Planung und Konstruktion gegeben; die angegebenen Baukosten liegen im kostengünstigen Bereich und sind angemessen.

Teil 2: Container-Ausweichquartier am Kosbacher Damm:

Für Befestigung des Baugrunds, Erschließung, Fracht, Montage/Demontage u. a. fallen für das Container-Ausweichquartier Investitionskosten in Höhe von ca. 63.800,00 € an. Diese Kosten fallen in kein Förderprogramm, sodass sie vollständig vom Träger finanziert werden müssen.

Laut dem Angebot der Containerfirma wird sich die Brutto-Kaltmiete bei 16 Monaten Mietzeit auf 68.191,76 € belaufen. Um den Träger bei diesem Großprojekt zu unterstützen, schlägt die Verwaltung vor, für die Anmietung der Container eine Mietförderung zu gewähren. Dies ist eine freiwillige Leistung der Stadt Erlangen – befristet auf die Dauer der Bauarbeiten für den Ersatzneubau. Die Mietförderung ist in der Höhe frei wählbar. Es wird vorgeschlagen, die Berechnung analog der städtischen Richtlinien für die Mietkostenbezuschung von Kindertageseinrichtungen freier Träger (Stadtratsbeschluss vom 23.05.2007) vorzunehmen. Demnach würde der Träger 60% der för-

derfähigen Brutto-Kaltniete erhalten:

voraussichtliche Mietförderung	275m ² (förderfähige Fläche laut Planung) x 10,00 € (max. förderfähige Brutto-Kaltniete) x 16 Monate (voraussichtliche Bauzeit) x 60% (Fördersatz)	26.400,00 €
--------------------------------	--	-------------

Da im vorliegenden Fall der Zeitraum bis zur Erstellung einer Kindertageseinrichtung überbrückt wird, ist über Art. 10 FAG eine staatliche Refinanzierung der Mietförderung in Höhe von 30% möglich.

staatl. Anteil	30% der Mietförderung von 26.400,00 €	7.920,00 €
städt. Anteil	70% der Mietförderung von 26.400,00 €	18.480,00 €
Trägeranteil	verbleibende Mietkosten	41.791,76 €
Summe	(Brutto-Kaltniete insgesamt)	68.191,76 €

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Baumaßnahme ist mit JHA-Gutachten vom 13.10.2011 und Stadtratsbeschluss vom 27.10.2011 in die Priorisierungsliste für den Krippenausbau aufgenommen worden, sodass die benötigten Finanzmittel im städtischen Haushalt reserviert sind.

<u>Ausgaben:</u>		
Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten	ca. 1.131.205 €	bei IP-Nr. 365D.880
Mietförderung für Container	ca. 26.400 €	bei IP-Nr. 365D.880
Betriebskostenbezuschung für 7 neue Kiga- und 8 neue Krippenplätze ab 01.01.2014 (jährlich)	ca. 73.600 €	bei Sachkonto 530101
<u>Korrespondierende Einnahmen:</u>		
Staatliche Investitionskostenförderung	ca. 520.800 €	bei IP-Nr. 365D.610ES
Staatliche Mietförderung für Container	ca. 7.920 €	bei IP-Nr. 365D.610ES
Staatliche Betriebskostenförderung für 7 neue Kiga- und 8 neue Krippenplätze ab 01.01.2014 (jährlich)	ca. 36.800 €	bei Sachkonto 414101

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- für Investitionskostenbezuschung und Mietförderung sind vorhanden auf IP-Nr. 365D.880
- für Betriebskostenbezuschung sind nicht vorhanden; für die Jahre 2014ff. erfolgt eine entsprechende Nachmeldung der Verwaltung.

Anlagen: vorläufiger Finanzierungsplan

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 09.05.2012

Ergebnis/Beschluss:

1. Für den Neubau der evang.-luth. Kindertageseinrichtung St. Johannes, Schallershofer Str. 26, werden 7 Kindergartenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt. Dies entspricht einer Aufstockung von 59 auf 66 Kindergartenplätze.
2. Für dieselbe Einrichtung werden 8 neue Krippenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt. Dies entspricht einer Aufstockung von 8 auf 16 Krippenplätze.
3. Der Baumaßnahme wird hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung gemäß Art. 27 Abs. 4 Nr. 4 BayKiBiG zugestimmt.
4. Die Evang.-Luth. Gesamtkirchenverwaltung Erlangen erhält für die Baumaßnahme
 - einen Zuschuss zu den Baukosten nach Art. 27 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 FAG für den Anteil von 66 Kindergarten- und 8 bestehenden Krippenplätzen und
 - einen Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 für den Anteil von 8 neuen Krippenplätzen.
5. Die Evang.-Luth. Gesamtkirchenverwaltung Erlangen erhält für die Anmietung von Containern als Ausweichquartier während der Bauzeit einen Zuschuss zu den Mietkosten. Die Höhe dieses Zuschusses richtet sich nach den städtischen Richtlinien für die Mietkostenbezuschussung von Kindertageseinrichtungen freier Träger (Stadtratsbeschluss vom 23.05.2007).

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeißl
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Anlage zu Beschlussvorlage Nr. 512/068/2012:

Vorläufiger Finanzierungsplan für den Neubau der Kindertageseinrichtung St. Johannes an der Schallershofer Str. 26 mit 66 Kindergarten- und 16 Krippenplätzen durch die Evang.-Luth. Gesamtkirchenverwaltung Erlangen

- > Förderung nach dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008-2013 für 8 neue Krippenplätze
- > FAG-Förderung für 66 Kindergarten- und 8 bestehende Krippenplätze

Kosten und Kostenaufteilung nach der Kinderzahl:		
Kosten laut Kostenschätzung vom 26.03.2012	KGr 200-700	1.770.776,12 €
Baukosten, die gefördert werden	KGr 230, 300, 400, 500, 700	1.642.114,27 €
davon für 8 neue Krippenplätze	0,1427 x 1.642.114,27 €	234.329,71 €
davon für 66 Kindergarten- und 8 bestehende Krippenplätze	0,8573 x 1.642.114,27 €	1.407.784,56 €
Baukosten, die nicht gefördert werden	KGr 210, 220, 240	77.272,09 €
Ausstattungskosten	KGr 600	51.389,76 €

Finanzierung im Detail:		
<u>Kinderbetreuungsfinanzierung für 8 neue Krippenplätze:</u>		
staatlicher Anteil Ausstattung	8 x 1.250 €	10.000,00 €
staatlicher Anteil Bau	8 x 10 x 3.420 € x 0,706 = 193.200,00 € 0,9 x 234.329,71 € = 210.900,00 €	193.200,00 €
städtischer Anteil Bau	(234.329,71 € - 193.200,00 €) x 0,5	20.564,85 €
Anteil Träger	(234.329,71 € - 193.200,00 €) x 0,5	20.564,85 €
<u>FAG-Förderung für 66 Kindergarten- und 8 bestehende Krippenplätze:</u>		
staatlicher Anteil	max. zwf. Fläche: 450 - (8/82 x 450) = 406m ² zwf. Fläche nach Planung vom 26.03.2012: 398m ² 398 x 3.420 x 2/3 x 0,35 = 317.600,00 €	317.600,00 €
städtischer Anteil	398 x 3.420 € x 2/3 - 317.600,00 €	589.839,91 €
Anteil Träger	1.407.784,56 € - 317.600,00 € - 589.839,91 €	500.344,65 €
<u>keine Förderung:</u>		
Anteil Träger	Baukosten, die nicht gefördert werden, und Überhang bei KGr 600	118.661,85 €

Finanzierung in der Zusammenfassung:	
staatlicher Anteil	520.800,00 €
städtischer Anteil	610.404,76 €
Anteil Träger	639.571,36 €
Summe der Anteile zur Kontrolle	1.770.776,12 €

Stand: 30.03.2012
512/GSM

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/43

Verantwortliche/r:
Volkshochschule

Vorlagennummer:
43/029/2012/2

Alternativvorschläge zur Trägerschaft der Volkshochschule als Kooperationspartner für Erlanger Ganztageschulen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	23.05.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Ref. I, Ref IV, OBM/ZV, 112, 20, 40

I. Antrag

Eine der unten stehenden Alternativen I bis III zur Trägerschaft der Volkshochschule für Erlanger Ganztageschulen (GTS) soll beschlossen werden.

Vorbemerkung:

Seit dem Schuljahr 2006/07 ist die vhs Erlangen ein Kooperationspartner (ESF-Projekte) für die Erlanger Hauptschulen (jetzt Mittelschulen) und seit dem Schuljahr 2008/09 Träger für die offene und gebundene GTS an vier Erlanger Schulen. Der organisatorische und damit verbundene personelle Zeitaufwand erhöht sich bis jetzt kontinuierlich, da jährlich zusätzliche Ganztagsklassen eingerichtet werden. War die vhs anfangs nur für bestimmte Angebote Kooperationspartner, so ist sie mittlerweile Träger der offenen und gebundenen GTS für jeweils zwei Erlanger Mittel- und Grundschulen. Eine adäquate Betreuung der Schulen kann mit dem bisherigen Stundenkontingent nicht mehr geleistet werden.

Entwicklung GTS 2008/09 – 2012/13 in den bisherigen Schulen (siehe Anlage 1)

Schuljahr	Klassen (gebunden) oder offene Gruppen	Bildungsangebote über alle Schulen	SchülerInnen	DozentenInnen	Unterrichtsstunden
2008/09	5	11	152	11	1.921
2011/12	17	86	477	86	9.227
2012/13	20	107	544	107	12.000

Die Entscheidung steht an, ob die Stadt Erlangen grundsätzlich ein Kooperationspartner für die Durchführung der offenen und gebundenen GTS an Erlanger Schulen bleiben möchte und ob die Trägerschaft weiterhin bei der vhs Erlangen verbleiben soll.

Sollte dies der Fall sein, muss entschieden werden, ob die vhs Erlangen nur für die bisherigen Schulen die Trägerschaft (Alternative I) oder auch Träger für weitere Erlanger Schulen, bei entsprechender Nachfrage, sein soll (Alternative II). Bei beiden Alternativen muss das bestehende Stundenkontingent für das vhs-Personal erhöht werden. Da die Personalressourcen ab September 2012 gebraucht werden, bedarf es eines vorgezogenen Stellenplanantrags (Eilbedürftigkeit).

Zusammen mit der Abteilung 112 wurde auf der Grundlage des Schuljahres 2011/12 ein Stunden-Berechnungsschlüssel für eine/n pädagogischen Mitarbeiter/in (HPM) und ein/e Verwaltungskraft (OPM) berechnet. Aufgrund der vorliegenden (und evtl. zu aktualisierenden) Bemessungsgrundlage wird die Verwaltung ohne erneuten Stadtratsbeschluss ermächtigt, die Personalstunden neu zu berechnen und das notwendige Stundenkontingent zur Verfügung zu stellen.

Berechnungsschlüssel:

Ausgehend davon, dass pro zu betreuendem Angebot bisher 0,18 Std. für HPM ($15,5/86 = 0,18$) sowie 0,081 Std für OPM ($7/86 = 0,081$) aufzuwenden sind, errechnen sich die nachstehenden Alternativen:

Alternative I (Weiterführung):

Die Stadt Erlangen, hier die vhs Erlangen, bleibt der Träger der Kooperation für die GTS in den bisherigen Erlanger Schulen (mit zwei neuen gebundenen Klassen und einer offenen Gruppe dazu), mit denen bereits Kooperationsverträge im Schuljahr 2011/12 bestehen:

- Ernst-Penzoldt-Mittelschule (gebundene und offene GTS)
- Hermann-Hedenus-Mittelschule (nur gebundene GTS, ab 2013)
- Hermann-Hedenus-Grundschule (nur gebundene GTS)
- Mönau-Grundschule (nur gebundene GTS)

Die Trägerschaft für diese Schulen bedeutet ab September 2012 einen Personaleinsatz von insgesamt 19 Std. pädagogische/r Mitarbeiter/in (HPM) und 9 Std. Verwaltungsmitarbeiter/in (OPM). Bei Weiterentwicklung innerhalb der vier oben genannten Schulen wird die Verwaltung ermächtigt, anhand einer objektiven Bemessungsgrundlage, das Stundenkontingent schuljahresweise und im darauffolgenden Haushaltsjahr jeweils dem tatsächlichen Bedarf anzupassen.

Die Verträge der freiberuflichen vhs-Gruppenleiter in den Schulen werden auf Antrag des Personalamtes arbeits- und sozialversicherungsrechtlich geprüft. Sollte sich herausstellen, dass einige vhs-Dozenten/innen ein abhängiges Beschäftigungsverhältnis eingehen müssten, bedeutet es für die Stadtverwaltung, dass befristete Stellen zwar geschaffen, diese aber nicht aus dem zentralen Personalbudget der Stadt Erlangen finanziert werden. Die Finanzierung erfolgt vollständig aus dem GTS- Budget (Zuschüsse der Regierung).

Alternative II (Ausweitung):

Die Kooperation mit den bisherigen vier Erlanger Schulen (Alternative I) wird fortgeführt. Bei Nachfrage seitens weiterer Schulen wird die Verwaltung ermächtigt, anhand einer objektiven Bemessungsgrundlage das Stundenkontingent schuljahresweise und im darauffolgenden Haushaltsjahr jeweils dem tatsächlichen Bedarf anzupassen.

Die Verträge der freiberuflichen vhs-Gruppenleiter in den Schulen werden auf Antrag des Personalamtes arbeits- und sozialversicherungsrechtlich geprüft. Sollte sich herausstellen, dass einige vhs-Dozenten/innen ein abhängiges Beschäftigungsverhältnis eingehen müssten, bedeutet es für die Stadtverwaltung, dass befristete Stellen zwar geschaffen, diese aber nicht aus dem zentralen Personalbudget der Stadt Erlangen finanziert werden. Die Finanzierung erfolgt vollständig aus dem GTS- Budget (Zuschüsse der Regierung).

Alternative III:

Die Volkshochschule übernimmt keine Trägerschaft für GTS in Erlangen. Die frei werdenden Personalressourcen werden für die Wiederaufnahme von Weiterbildungsmaßnahmen für öffentliche und soziale Einrichtungen sowie Unternehmen genutzt. Die vhs wird damit ihrer Aufgabe in der öffentlichen Daseinsvorsorge gerecht, indem sie wirtschaftliche und demografische Entwicklungen in der Arbeitswelt mit verwertbaren Bildungsangeboten begleitet und zur beruflichen Stärkung der Mitarbeiter/innen beiträgt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausbau der kommunalen Bildungslandschaft Erlangen

Mit den Begriffen „Kommunale Bildungsnetzwerke oder Bildungslandschaften“ verbindet sich die Vorstellung, dass verschiedene Akteure auf der lokalen Ebene an Bildung und Lernprozessen bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen beteiligt sind. Bildung findet in einem Netzwerk aus Schule, Jugend- und Freizeitangeboten, Kultur, Familie und Stadtumfeld statt. Wesentliche Teile dieses Netzwerks sind kommunal oder können von der Kommune beeinflusst oder gefördert werden, wie z. B. die Unterstützung von Ganztageschulen.

Die Volkshochschule ist seit dem Schuljahr 2006/07 ein Kooperationspartner (mit ESF-Projekten) für die Erlanger Hauptschulen (jetzt Mittelschulen) und seit dem Schuljahr 2008/09 Träger für die offene und gebundene GTS an vier Erlanger Schulen. Die Anfragen kamen immer seitens der Schulleitungen, die ihren Kooperationspartner frei wählen können und die pädagogische Ausrichtung der vhs zu schätzen wissen: Verantwortliches Arbeiten mit dem Kind, individuelle Förderung, intensiver pädagogischer Personaleinsatz, hohe Vielfalt an Bildungsangeboten, Arbeitsgemeinschaften bzw. Arbeitsgruppen, Förderung eines Qualitätsmanagements und einer wissenschaftlichen Begleitung durch verschiedene Lehrstühle der Universität Erlangen kennzeichnen Schwerpunkte der pädagogischen vhs-Arbeit in Ganztageschulen. Die Qualität dieser Bildungsangebote im GTS-Bereich gilt es in kommunaler Trägerschaft zu halten, zu fördern und zu verbessern.

Eine kommunale Trägerschaft zeichnet sich auch darin aus, dass eine bessere Vernetzung mit Jugendamt und anderen, städtischen (Kultur)Einrichtungen möglich ist und die individuelle Förderung von Kindern umfassender und pädagogisch zielgerichteter sein kann. Außerschulische Kooperationspartner bringen mit speziellen fachlichen Kompetenzen zusätzlich frischen Wind in die Schulen. Sie tragen zur Öffnung der Schulen bei, bereichern das Schulleben und fördern die lokale Identität der Schule in ihrer Gemeinde oder in ihrem Stadtviertel. Es bedarf in naher Zukunft neuer Modelle der lokalen Zusammenarbeit vor Ort. Erlangen könnte hier in Bayern eine Vorreiterfunktion mit einnehmen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

siehe Alternativen I bis III

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

siehe Anlage 1

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

siehe Anlage 2

Sollten weitere Schulen Bedarf für die GTS-Trägerschaft anmelden, kann aufgrund des Berechnungsschlüssels der Abteilung 112 das Stundenkontingent dem jeweiligen tatsächlichen Bedarf angepasst werden, wie in den Alternativen I und II beschrieben. Es verbleiben immer 10 % aus den Zuschüssen der Regierung im Sachkostenbudget der vhs Erlangen. Diese sind erforderlich, um einerseits das jährliche vhs-Überschussbudget von 179.000 EUR realisieren zu können, andererseits sind sie so bemessen, dass mit den verbliebenen 90 % das vielfältige und umfangreiche Bildungsangebot an den Schulen weitgehend aufrecht erhalten werden kann.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden (**für Personalkosten**)

Anlagen:

Anlage 1 „Übersicht zur Entwicklung im Bereich GTS-Trägerschaft der vhs Erlangen“

Anlage 2 „Gegenüberstellung Einnahmen und Personalkosten“

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

bisherige Schulen

Bezeichnung der Schulen, des Ganztagstyps und der Klassen	Schj. 2008/2009 Zahlen					
	Klassen (gebunden) oder offene Gruppen	Bildungsangebote oder rhyt. Unterr.	Bildungsangebote bei offenen Gruppen	Schüler	Dozenten	Unterrichtsstunden
Ernst-Penzold-Haupt- bzw. Mittelschule		0				
gebundene Ganztagsklassen	4			98		
Bildungsangebote im rhythmisierten Unterricht		5			5	369,67
Gruppen für offene Ganztagsklassen						
Mönau-Hauptschule						
offene GTS-Gruppe	1					
Bildungsangebote bei offenen Gruppen			6	54	6	1551
Mönau-Grundschule						
gebundene Ganztagsklassen						
Hermann-Hedenus-Grundschule						
gebundene Ganztagsklassen						
Summen	5	5	6	152	11	1920,67

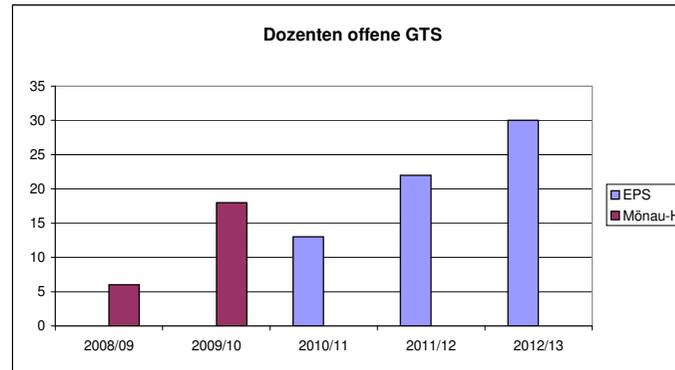
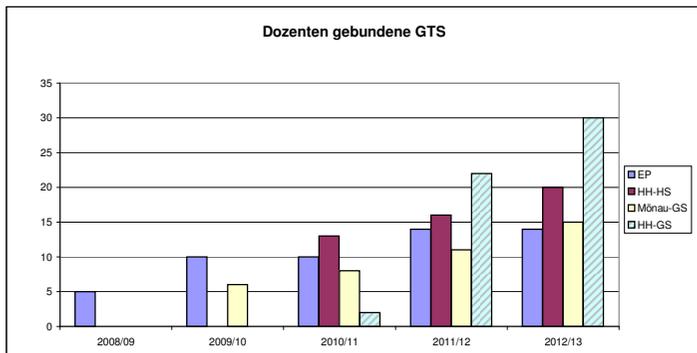
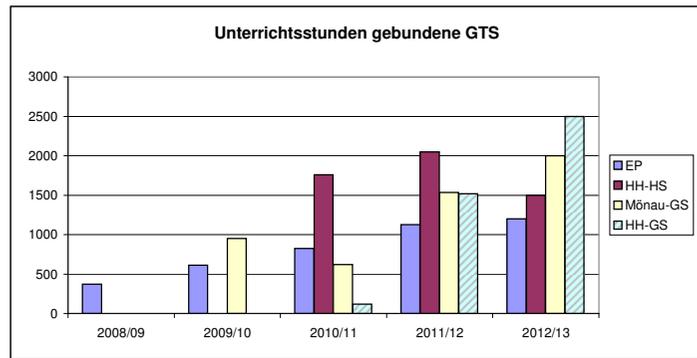
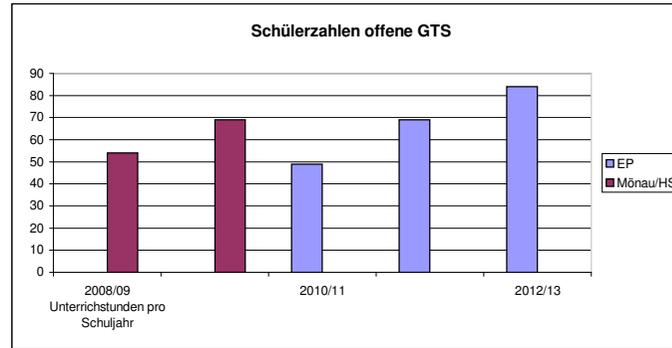
Bezeichnung der Schulen, des Ganztagstyps und der Klassen	Schj. 2009/2010 Zahlen					
	Klassen (gebunden) oder offene Gruppen	Bildungsangebote oder rhyt. Unterr.	Angebote bei offenen Gruppen	Schüler	Dozenten	Unterrichtsstunden
	5			132		
		10			10	611
	2		18	69	18	2416,67
	1		6	25	6	951,33
	8	10	24	226	34	3979

Bezeichnung der Schulen, des Ganztagstyps und der Klassen	Schj. 2010/2011 Zahlen					
	Klassen (gebunden) oder offene Gruppen	Bildungsangebote oder rhyt. Unterr.	Angebote bei offenen Gruppen	Schüler	Dozenten	Unterrichtsstunden
Ernst-Penzold-Haupt- bzw. Mittelschule						
gebundene Ganztagsklassen	5			135		
Bildungsangebote im rhythmisierten Unterricht		10			10	825,67
Gruppen für offene Ganztagsklassen	1	13		49	13	1073
Hermann-Hedenus-Mittelschule						
gebundene Ganztagsklassen	4			120		
Bildungsangebote ohne Rhythmisierung		13			13	1760
Mönau-Grundschule						
gebundene Ganztagsklassen	2	8		46	8	618,67
Hermann-Hedenus-Grundschule						
gebundene Ganztagsklassen	1	2		26	2	119,33
Summen	13	46	0	376	46	4396,67

Bezeichnung der Schulen, des Ganztagstyps und der Klassen	Schj. 2011/2012 Zahlen					
	Klassen (gebunden) oder offene Gruppen	Bildungsangebote oder rhyt. Unterr.	Angebote bei offenen Gruppen	Schüler	Dozenten	Unterrichtsstunden
	5			150		
		14			14	1125
	2		22	69	22	3000
	5			141		2051
		17			17	
	3	11		71	11	1534,67
	2	22		46	22	1517
					86	
	17	64	22	477	86	9227,67

Bezeichnung der Schulen, des Ganztagstyps und der Klassen	Schj. 2012/2013 Zahlen					
	Klassen (gebunden) oder offene Gruppen	Bildungsangebote oder rhyt. Unterr.	Angebote bei offenen Gruppen	Schüler	Dozenten	Unterrichtsstunden
Ernst-Penzold-Haupt- bzw. Mittelschule						
gebundene Ganztagsklassen	5			150		
Bildungsangebote im rhythmisierten Unterricht		14			14	1200
Gruppen für offene Ganztagsklassen	3		30	84	30	4000
Hermann-Hedenus-Mittelschule						
gebundene Ganztagsklassen	5			145		
Bildungsangebote ohne Rhythmisierung		18			18	2300
Mönau-Grundschule						
gebundene Ganztagsklassen	4	15		95	15	2000
Hermann-Hedenus-Grundschule						
gebundene Ganztagsklassen	3	30		70	30	2500
Summen	20	77	30	544	107	12000

41/52



							Anlage 2	
Gegenüberstellung Einnahmen aus den Regierungszuschüssen für die GTS (10%) und Personalkosten in der vhs								
					Regelzeitarbeit			
				Regelzeitarbeit	mit Mehrarbeit	Alternative I	Alternative II ¹⁾	Alternative III
	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	seit 02/2012	2012/2013	2012/13	2011/12
EINNAHMEN im Sachkostenbudget der vhs (aus GTS)								
10 % aus Zuschüsse der Regierung	0,00	8.316,14	9.269,90	13.250,70	13.250,70	18.150,00		18.000,00 ²⁾
AUSGABEN im Zentralen Personalkostenbudget								
HPM Durch+Arb+IT (45,90 €)	4.406,40	8.812,80	13.219,20	22.032,00	34.149,60	41.860,80		22.032,00
OPM Durch+ Arb.Platz+IT (18,52 €)		1.777,92	1.777,92	3.555,84	6.222,72	8.000,64		3.555,84
4/5/2 Summe der Personalkosten	4.406,40	8.812,80	14.997,12	25.587,84	40.372,32	49.861,44		25.587,84
HPM	2 St/W	4 St/W	6 St/W	10 St/W	15,5 St/W	19 St/W		10 St/W
Differenz zu Schuljahr 2011/12 (Regelzeitarbeit)					5,5 St/W	9 St./W		
OPM	0 St/W	2 St/W	2 St/W	4 St/W	7 St./W	9 St/W		4 St/W
Differenz zu Schuljahr 2011/12 (Regelzeitarbeit)					3 St/W	5 St/W		
1) Alternative II kann erst berechnet werden, wenn die Bedarfe weiterer Schulen vorliegen								
2) Einnahmen aus Fachbereichstätigkeit (durchschnittliche Einnahmen Fachbereich Ernährung)								

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/151/2012

**1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 409_BA I der Stadt Erlangen
- Nahversorgungszentrum Büchenbach West - mit integriertem Grünordnungsplan;
hier: Satzungsgutachten / Satzungsbeschluss**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.05.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	23.05.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Öffentliche Auslegung vom 12.03. bis einschließlich 13.04.2012

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange (TöB) sowie städtische Fachämter

Bisherige Behandlung in den Gremien	Gremium	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Aufstellungsbeschluss	UVPA	17.05.11	Ö	Beschluss	Einstimmig
Billigungsbeschluss	UVPA	14.02.12	Ö	Beschluss	Einstimmig

I. Antrag

Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 2 wird beigetreten.

Der Entwurf des 1. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 409_BA I – Nahversorgungszentrum Büchenbach-West – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung in der Fassung vom 26.04.2012 wird entsprechend ergänzt. Da die vorgebrachten Stellungnahmen nur redaktioneller Art sind, wird er in geänderter Fassung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anlass und Ziel der Planung

Der Eigentümer des Objekts Nahversorgungszentrum Büchenbach im I. Bauabschnitt ist mit Erweiterungswünschen seines Gebäudebestandes an die Verwaltung der Stadt Erlangen herangetreten. Um angesichts der Erweiterung des Nahversorgungszentrums Büchenbach durch den II. Bauabschnitt auch die Discounter-Filiale im I. Bauabschnitt in einem wettbewerbsfähigen Zustand zu erhalten, wird eine Vergrößerung der Verkaufsfläche um maximal 150 qm angestrebt. Die Erweiterung soll im westlichen Bereich erfolgen und gleichzeitig die bisherige Gebäuderückseite gestalterisch und funktional aufwerten.

Der ursprüngliche Bebauungsplan sieht für den Geltungsbereich eine Mischgebietsnutzung vor. Durch die Aufstellung des Deckblattes wird der rechtsverbindliche Bebauungsplan den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des 1. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 409_BA I – Nahversorgungszentrum Büchenbach-West – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Verfahrensstand

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat am 14.02.2012 den Entwurf des 1. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 409_BA I in der Fassung vom 19.01.2012 gebilligt sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Deckblattes zum Bebauungsplan mit Begründung lag in der Zeit vom 12.03.2012 bis einschließlich 13.04.2012 öffentlich aus. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 06.03.2012 von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB benachrichtigt und gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB unter Hinweis auf § 4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 4 BauGB zur Stellungnahme aufgefordert worden. Es wurden insgesamt 29 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden beteiligt, von denen 21 eine Stellungnahme abgaben, die in der Anlage 2 behandelt werden.

Da die sich hieraus ergebenden Änderungen allein redaktioneller Art sind, kann das 1. Deckblatt zum Bebauungsplan in der geänderten Fassung vom 26.04.2012 als Satzung beschlossen werden.

Bis zum Ende der Auslegungsfrist gingen aus dem Kreis der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen ein.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt als Anpassung im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB.

Prüfung der Stellungnahmen

Siehe Anlage 2

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

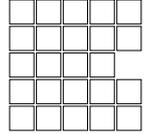
1. Übersichtslageplan mit Geltungsbereich
2. Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 409_BA I - Nahversorgungszentrum Büchenbach - West -

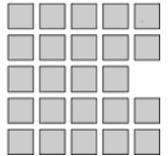


— — — — — Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Kartengrundlage: Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster

Stadt Erlangen
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

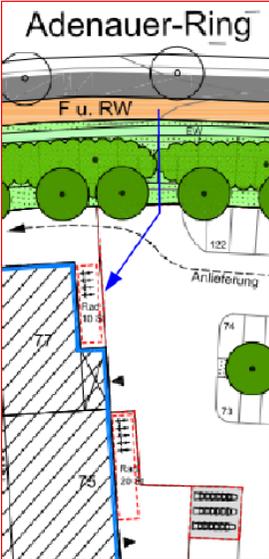
Stand: April 2012



1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 409_BA I der Stadt Erlangen – Nahversorgungszentrum Büchenbach-West –

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 06.03.2012

hier: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis

Nr.	Name	Eingang	Nr. Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
1.	Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club 91054 Erlangen	13.04.12	<p>Es sollte eine direkte Zufahrt bzw. Zugang für Rad- u. Fußverkehr vom nördlich gelegenen Adenauer Ring her zu den Fahrradabstellplätzen angelegt werden (etwa wie auf dem beigefügten Planausschnitt angedeutet).</p>  <p>Zumindest die Hälfte der Radstellplätze sollten mit Überdachungen ausgeführt werden.</p>	<p>Die Anregung wird nicht berücksichtigt.</p> <p>Das Gebiet ist sehr gut von den direkt ankommenden Hauptrad- und Fußwegachsen im Osten und Westen, sowie durch die beiden Durchgänge in der Ladenzeile von Süden her erschlossen. Zudem würde eine weitere Zuwegung vom Adenauer Ring aus einen hohen Aufwand (steile Böschung mit 1,5 m Höhendifferenz zum Parkplatz) bedeuten, bei dem nur unwesentliche Wegeverkürzungen erzielt werden.</p> <p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Ein entsprechender Hinweis wird an den Investor des Nahversorgungszentrums weitergegeben.</p>

48/52

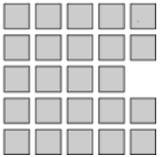
Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
2.	Bayer. Landesamt für Denkmalpflege Abt. Vor- und Frühgeschichte 90403 Nürnberg	11.04.12		Kein Einwand.	
3.	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH Technische Infrastruktur Niederlassung Süd PTI 13 Nürnberg 90409 Nürnberg	10.04.12		Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Sollten Änderungen bzw. Anpassungen der Telekommunikationslinien in dem Plangebiet erforderlich sein, bitte um rechtzeitige Benachrichtigung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Ein entsprechender Hinweis wird an den Investor des Nahversorgungszentrums weitergegeben.
4.	IHK-Gremium Erlangen Industrie- und Handelsgremium 91052 Erlangen	16.03.12		Kein Einwand.	
5.	Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co KG Bayern 90449 Nürnberg	04.04.12		Kein Einwand.	
6.	Landratsamt Erlangen- Höchstadt Staatl. Gesundheitsamt 91052 Erlangen	09.03.12		Kein Einwand.	
7.	Planungsverband Industrieregion Mittelfranken 90403 Nürnberg	13.04.12		Kein Einwand.	
8.	Regierung von Mittelfranken Höhere Landesplanungsbehörde 91522 Ansbach	16.04.2012		Kein Einwand. Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen	

19/52

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
9.	Staatl. Bauamt Nürnberg Straßenbau 90402 Nürnberg	13.03.12		Kein Einwand.	
10.	Stadt Erlangen Untere Wasserrechtsbehörde 91052 Erlangen	27.03.12		Kein Einwand.	
11.	Stadt Erlangen Untere Immissionsschutzbehörde 91052 Erlangen	03.04.12		Kein Einwand.	
12.	Stadt Erlangen Untere Denkmalschutzbehörde 91052 Erlangen	26.03.12		Bei der Entdeckung bauhistorischer oder archäologischer Spuren sind die Untere Denkmalschutzbehörde oder das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege unverzüglich zu benachrichtigen (Art. 8 DSchG).	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine entsprechende Passage ist bereits in den textlichen Hinweisen zum Bebauungsplan vorhanden.
50/52 13.	Stadt Erlangen Untere Naturschutzbehörde 91052 Erlangen	15.03.12		Kein Einwand.	
14.	Stadt Erlangen Untere Bodenschutzbehörde 91052 Erlangen	20.03.12		Kein Einwand.	
15.	Stadt Fürth Stadtplanungsamt 90762 Fürth	19.03.12		Kein Einwand.	
16.	Stadt Nürnberg Stadtplanungsamt 90402 Nürnberg	02.04.12		Kein Einwand.	
17.	Stadt Schwabach Stadtplanungsamt 91124 Schwabach	05.04.12		Kein Einwand.	

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
18.	Vermessungsamt Erlangen 91052 Erlangen	15.03.12		Kein Einwand.	
19.	Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf Gemeinden Großenseebach und Heßdorf 91093 Heßdorf	29.03.12		Kein Einwand.	
20.	VGN Verkehrsverbund Großraum Nürnberg 90443 Nürnberg	12.04.12 Schreiben z. BP 409_BA I und zur 17. FNP Änd.		Auch wenn die potenzielle Trasse der Stadumland- bahn (STUB) außerhalb des Geltungsbereiches zum BPlan verläuft, sollte ein nachrichtlicher Hinweis im BPlan erfolgen. Sich eventuell ergebende Nutzungskonflikte zwischen STUB-Verlauf und Parkplätze-, bzw. -ausfahrt an der Ostseite des bestehenden Nahversorgungszent- rums sind zu berücksichtigen.	Die Anregung wird berücksichtigt. Ein entsprechender Hinweis zur möglichen STUB-Trasse wird im Bebauungsplan übernommen. Der Hinweis wurde überprüft. Da die potenzielle STUB-Trasse in östlicher Seitenlage zur Mönaustrasse liegen würde, ist eine Beeinträchtigung der Zufahrt zum Parkplatz nicht zu erwarten.
21.	Wasserwirtschaftsamt Nürnberg 90041 Nürnberg	13.03.12		Kein Einwand. Verweis auf das Schreiben vom 03.05.2011 zum BPlan Nr. 409_BA II	

51/52



1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 409_BA I der Stadt Erlangen – Nahversorgungszentrum Büchenbach-West –

Beteiligung der **städtischen Ämter und Dienststellen**

hier: Änderungsvorschläge

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Änderungsvorschlag
1	37	13.03.12		Fachliche Informationen und Empfehlungen zu Zufahrten, Feuerwehraufstellflächen und Löschwasserversorgung.	Die Hinweise werden an den Investor weitergegeben
2	63	30.03.12		Die Werbeanlagesatzung (WAS) ist nur unter den textlichen Hinweisen aufzunehmen. Die gegenüber der WAS anderslautende Regelung zur Pylon-Werbeanlage (max. 6,5 m hoch) ist eigenständig festzusetzen.	Die Anregung wird berücksichtigt. Die Anregung wird berücksichtigt.
527/52	773	Email 05.04.12		Die Festsetzung „geplante / bestehende Baumstandorte ausserhalb des Geltungsbereiches“ könnte auch unter Hinweise zum Grünordnungsplan angeordnet werden.	Die Anregung wird berücksichtigt.

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 7.1 Veranstaltungen "Juni, Juli und August 2012"	
Mitteilung zur Kenntnis 13-2/213/2012	3
TOP Ö 7.2 Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung	
Mitteilung zur Kenntnis 13-2/214/2012	6
Antragsliste StR 23.05.2012 13-2/214/2012	7
TOP Ö 7.3 Feuerwehrbeschaffungskartell - Insolvenzverfahren gegen die Albert Zi	
Beratungsergebnisse Stand: 09.05.2012 30-R/053/2012	9
TOP Ö 9 Anerkennungsgesetz für Auslandsqualifikationen auch auf Länderebene: An	
Beschlussvorlage 13/030/2012	11
Fraktionsantrag 010/2012 13/030/2012	13
Vorbericht Fachkräftemangel – Anerkennung ausländischer Fachkräfte 13	15
TOP Ö 10 Bericht über den Jahresabschluss 2011 der Erlanger Schlachthof GmbH	
Beschluss Stand: 09.05.2012 II/154/2012	17
Anlage 1 Bilanz ESG II/154/2012	21
Anlage 2 G+V ESG II/154/2012	22
TOP Ö 11.1 Sanierung Heinrich-Lades-Halle – Baumaßnahmen 2012; Mittelbereitstel	
Beschluss Mittelbereitstellung Stand: 09.05.2012 242/210/2012	23
TOP Ö 11.2 Brandschutztechnische Sanierung des Markgrafentheaters Erlangen, Mit	
Beschluss Mittelbereitstellung Stand: 09.05.2012 242/205/2012	27
TOP Ö 12 Vorstellung der Kinderbeauftragten	
Mitteilung zur Kenntnis 13-2/215/2012	30
TOP Ö 13 Investitionskostenförderung für den Ersatzneubau der evang.-luth. Kind	
Beschluss Stand: 09.05.2012 512/068/2012	31
ANLAGE Finanzierungsplan 512/068/2012	36
TOP Ö 14 Alternativvorschläge zur Trägerschaft der Volkshochschule als Kooperat	
Beschlussvorlage 43/029/2012/2	37
Anlage_1_Übersicht_Entwicklung_GTS_incl_Grafik 43/029/2012/2	41
Anlage_2_Gegenüberstellung_Einnahmen_Personalkosten 43/029/2012/2	43
TOP Ö 15 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 409_BA I der Stadt Erlangen - Nahve	
Beschlussvorlage 611/151/2012	44
Anlage 1: Übersichtslageplan mit Geltungsbereich 611/151/2012	47
Anlage 2: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis 611/151/2012	48
Inhaltsverzeichnis	53